

II=2225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1148 J

1981 -04- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Aufnahme von weiterem Personal für die Personalabteilung  
im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ent-  
gegen der dem Nationalrat gegebenen Information

In der schriftlichen Fragebeantwortung vom 14.2.1980,  
Zl. 01041/11-Pr.5/80 hat der Bundesminister für Land- und Forst-  
wirtschaft in Beantwortung der diesbezüglichen Anfrage  
folgendes mitgeteilt:

"In der vormaligen Abteilung Präs. 2 war neben dem Abteilungs-  
leiter ein weiterer Jurist tätig. Dieser Abteilungsleiter ist  
seit 17. Oktober 1979 mit der Leitung einer anderen Präsidual-  
abteilung betraut, in der seit dem gleichen Zeitpunkt der ihm  
seinerzeit zugeteilte Jurist mitarbeitet. Die in der Präs.Abt.2  
behandelten Personalangelegenheiten wurden der ebenfalls mit  
Personalangelegenheiten befaßten Abteilung 3 zugewiesen, um  
eine Bereinigung der Geschäftseinteilung im Sinne des Bundes-  
ministeriengesetzes durchzuführen.  
Der Leiter dieser Abteilung bedarf daher gleichfalls dringend  
eines zweiten Juristen. Dieser wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1980  
aus dem Personalstand des Bundeskanzleramtes meinem Ressort  
dienstzugeteilt. Die Situation ist also in dieser Hinsicht völlig  
die gleiche wie früher. Im übrigen wird kein Jurist oder Maturant  
zusätzlich für die neue Personalabteilung aufgenommen bzw. aus  
anderen Dienstbereichen abgezogen."

Nunmehr wurde zusätzlich zu einem bereits im Jänner 1980 aufge-  
nommenen Juristen im Jahre 1980 noch ein zusätzlicher Maturant  
und im Februar 1981 ein weiterer Jurist entgegen der ausdrück-  
lichen Erklärung vom 14.2.1980 für das Personalreferat aufgenommen.

Diese Vorgangsweise gibt in mehrfacher Hinsicht zu schärfster Kritik Anlaß.

Entweder wußte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft überhaupt nicht, was im Präsidium seines Ressorts vor sich geht, oder er hat das Parlament bewußt getäuscht. Im übrigen zeigt die Notwendigkeit für die Aufstockung des mit Personalangelegenheiten befaßten Personals in diesem Ausmaß, daß die seinerzeitige Änderung der Geschäftseinteilung nicht aus Gründen der Konzentration und Rationalisierung (wie auch im Parlament behauptet wurde), sondern ausschließlich aus politischen Gründen erfolgt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurde bei den Planstellenverhandlungen mit dem Bundeskanzleramt für das Jahr 1981 die Aufstockung des Personalstandes für das Personalreferat (Präsidium) 3 c) um 2 A (a) und 1 B (b) Posten beantragt und - bejahendenfalls - auch bewilligt?
- 2) Welche Gründe waren ausschlaggebend, daß - im Gegensatz zum Jahr 1980, wo ein B (b) Posten bei den Planstellenverhandlungen nicht durchgesetzt werden konnte - für das Jahr 1981 eine Aufstockung um 2 A (a) und 1 B (b) Posten erreicht wurde?
- 3) Wenn eine solche Postenaufstockung jedoch nicht erreicht werden konnte, zulasten welcher Personalstände wurde dann die Vermehrung im Personalreferat vorgenommen?
- 4) Wurden das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen von dieser Vorgangsweise informiert und haben diese Zentralstellen ihre Zustimmung dazu gegeben?